Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal;
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 122. **Mittwoch, den 12. März.** **1856.**

Stettin. Der beklagenswerthe Tod des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey ist, wie es scheint, von der Vorsehung dazu bestimmt, ein Markstein in der Geschichte Preußens zu werden. — Wird er rechtzeitig als ein Symptom erkannt, daß das Rad der Geschichte gegenwärtig auf geneigter Ebene rollt und werden die Gefahren dieser Situation klar ins Auge gefaßt, und mit fester Hand beschworen, nun, so kann dieser Tod zu einem fruchtbringenden Ereigniß für die seit dem Jahre 1848 gestörte normale Entwickelung des preußischen Staates werden. Wenn aber nicht — nicht. Die Nat.-Z. stellt folgende Betrachtung über das Ereigniß an, die uns am Orte zu sein scheint. Sie sagt:

„Unter der langjährigen Regierung des hochseligen Königs hatte Preußen in sich einen Beamtenstand herangebildet, der, was Rechtlichkeit und Diensttreue betraf, die Aufmerksamkeit und Anerkennung der gebildeten Welt auf sich gezogen hatte. Die auf büreaukratische Durchbildung gerichtete Regierungsform mußte natürlich diesen Beamten alle diejenigen Fehler mittheilen, welche von einem Systeme unzertrennlich sind, das Jedem seine Stelle innerhalb fest gegliederter Schranken anweiset, und mußte die Folge haben, daß dann diese Schranken immer mehr zur Hauptsache wurden und so hoch wuchsen, daß darüber hinaus der Blick in die lebendige Welt oft nicht möglich, in den meisten Fällen schwer zu vermitteln war. Auf der andern Seite war dagegen diesen Beamten viel Sicherheit in dem ihnen zugänglichen Detail und jedenfalls der ernste Wille eigenthümlich, sich durch streng rechtliche Haltung nach Unten, so wie unter den Standesgenossen und nach Oben Achtung zu verschaffen, welch' letzteres Bestreben sehr häufig zu einer gewissen Selbstständigkeit führte, die in manchen Kreisen als Beamten-Opposition bezeichnet ist. Diese Opposition beruhte zumeist auf einem starren Festhalten am Gesetz und den administrativen Vorschriften, so daß man mit einer gewissen Berechtigung gesagt hat, daß die Büreaukratie, wie sie einerseits durch gewissenhafte Ausführung der Gesetze von 1807 den Feudalismus niederwarf, so andererseits durch die Formen und die in sie hineingetragene Humanität die mangelnde Konstitution ersetzte.

„Damals, so scheint es, wäre ein Fall, wie die Hinopferung des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey an ein Vorurtheil, und zwar aus Anlaß seiner amtlichen Stellung unmöglich gewesen; gegenwärtig ist dies schon in kurzer Zeit der zweite Fall, der einen hohen Staatsbeamten auf den Kampfplatz gegen Mitglieder des Heeres führt. Der höhere Staatsbeamte war gewissermaßen, eben weil Jedermann in ihm den Träger des ganzen Staatssystems erkannte, durch seine Stellung über die Sphäre hinausgerückt, in der man daran denken könnte, daß möglicher Weise ein Stein oder gar ein Humboldt gezwungen werden kann, die reiche Welt des Wissens und Könnens, die er in sich trägt, gegen die Ansicht eines jungen Offiziers zu wagen und bei so ungleichem Einsatze ein Spiel um Leben und Tod zu beginnen.

„Es kann nicht geleugnet werden, daß der alte Beamtenstand sich verletzt finden muß, wenn die Rittergutsbesitzer das Selfgovernment so verstehen, daß sie nur selbst und allein als kleine Herren regieren und auch die Beschwerde-Instanz kollektiv üben wollen, wie im Herrenhause beantragt ist und wodurch der ganze Beamtenstand auf einem sehr wesentlichen Gebiete bei Seite geschoben werden würde. Wenn Herr v. Gerlach, der Repräsentant der kleinen Herren, stets gegen die Büreaukratie eifert und diese „Signatur der Zeit“ des kleinen Herrenthums in den Rittergutsbesitzern offen als Devise aushängt, und wenn er dann endlich diese Rittergutsbesitzer mit den adligen Elementen im Heere identifizirt: so ist gar nichts natürlicher, als daß diese sich in exklusiver Weise als Träger der neuen Staats-Idee ansehen.

„Diese Ansicht ist schon seit Jahren vorbereitet und genährt, und wenn Graf Pfeil ungeschickt genug war, ganz offen eine gewisse Souverainetät für seine Stellung als Rittergutsbesitzer in dem Abgeordnetenhause in Anspruch zu nehmen, so kann man sich kaum darüber verwundern, daß sich junge Kavaliere des Jockey-Klubs auf's Höchste verletzt finden, wenn man sie im Hôtel du Nord polizeilich behandelt wie andere Menschen.

„Schon vor der jetzigen Ordnung der Dinge war es vorgekommen, daß, da ein besonderer militärischer Gerichtsstand den Offizier vor den Civilbehörden schützt, kein Polizei-Offiziant ihn verhaften kann und der Polizei-Präsident von Berlin nach gewissen Beziehungen hin mit der Kommandantur sich vernehmen muß, Konflikte mit dem Polizei-Präsidium eintraten; indessen glich sich die Sache aus oder, wie es auch vorkam, Polizei-Präsidenten resignirten. Aber jetzt, bei dem, wie wir eben nachwiesen, erhöhten Bewußtsein der Offiziere und der Wechselwirkung mit einer großen politischen Partei hat deren Stellung einen gesellschaftlich und, was die Hauptsache, staatlich mehr als je befestigten Hintergrund erhalten, wodurch etwaige Konflikte für den Civilbeamten noch bedenklicher werden.

„Das ist die Entschuldigung für Herrn von Hinckeldey, das ist auch die Entschuldigung für Herrn von Rochow, dem wir, da er vor seinen Richter treten soll, geneigt sind, eher ein günstiges Feld zu öffnen, als es ihm zu verkümmern.

„Die Verhältnisse oder besser die Konsequenzen sind unerbittlich; es hat dahin kommen müssen in unserer inneren Lage, wohin es gekommen ist. Künftige Ereignisse werfen häufig ihre Schatten voraus, und wir denken, diese Schatten und ihre Umrisse sind deutlich genug, als daß man nicht Veranlassung finden sollte, sich zu besinnen und die Zukunft ins Auge zu fassen.

„Möge der Leichenhügel des Herrn General-Polizei-Direktors nicht ein Ruhepunkt sein, von dem aus Bestrebungen, welche im preußischen Wesen nie eine dauernde Stelle finden werden, neuen Athem schöpfen zum weiteren Rücklauf, sondern ein ernstes Wahrzeichen, daß es für unser Staatsleben nur Einen leitenden Grundsatz giebt, an dem wir uns zu halten haben — das für Alle gleiche heilige und unantastbare Recht.“

„Nach einer Darstellung der Sachlage des ganzen Vorganges im „Publizisten“ würde der Ursprung der Differenz zwischen Herrn v. Rochow und Herrn v. Hinckeldey allerdings auf die polizeiliche Auflösung einer Zusammenkunft des Jockey-Klubs im „Hotel du Nord“ zurückführen, die, wie man hört, durch Herrn v. Hinckeldey auf höhere Veranlassung erfolgte, weil man den ökonomischen Verfall junger Leute der höchsten Kreise durch das Spiel, das bereits seine Opfer gefordert hatte, befürchtete.

„Die Mitglieder jenes aus Angehörigen des vornehmsten Adels zusammengesetzten Clubs glaubten sich durch das Einschreiten des Polizei-Lieutenant Damm verletzt und verlangten von dem General-Polizei-Direktor die Bestrafung desselben. Herr v. Hinckeldey fand aber nach sorgfältiger Untersuchung, daß das Verfahren des Beamten zu einer Rüge keinen gerechten Anlaß bot, und er glaubte deshalb den Beruf zu haben, die amtliche Stellung und die amtliche Ehre des Beamten gegen die wider ihn erhobenen Angriffe vertreten zu müssen.

„Der Polizei-Lieutenant Damm wurde zwar von hier versetzt, jedoch mit einer Erhöhung an Rang und Einkommen, indem er zum Polizei-Direktor in Paderborn ernannt wurde.

„Es scheint, daß dies den Ansichten der Herren nicht entsprach, welche den mehrgedachten adeligen Club bilden. Wenigstens war ein Mitglied desselben so wenig damit einverstanden, daß es den Weg der Immediatbeschwerde betrat und hierbei Anführungen machte, welche der General-Polizeidirektor als beleidigend für sich ansehen zu müssen glaubte.

„Dieses Clubmitglied war Hr. v. Rochow-Plessow, 30 Jahre alt, Lieutenant außer Diensten, und Inhaber eines Sitzes im Herrenhause, den er auf Präsentation seiner Familie von Sr. Maj. dem Könige erhalten hat.

„In einer Beschwerde, die Herr v. Rochow an des Königs Majestät, wie der „Publizist“ sagt, wegen dieser Auflösung richtete, sollen eben die Beleidigungen vorkommen, deren Rüge Herr v. Hinckeldey anderweit verlangen mußte. Es läßt sich daher die Hinschleppung der Sache erklären, die wahrscheinlich Herrn von Hinckeldey in Beziehung auf seine gesellschaftliche Stellung und sein Ansehen am Hofe selbst und überhaupt dergestalt in eine schiefe Lage brachte, daß sogar bei der letzten Hofquadrille in der Reitbahn der gewöhnliche Zutritt der Schutzbeamten von den Kavalieren verbeten wurde, und Herrn v. Hinckeldey's Zutritt selbst in Frage kam, wenigstens zu Reklamationen seinerseits Veranlassung gab.“

Auffallend ist die Rede des Präsidenten des Herrenhauses in der gestrigen Sitzung, die mit Emphase der unfreiwilligen Abwesenheit des edlen Hans v. Rochow, aber mit keiner Silbe auch des gefallenen hohen Staatsbeamten, des Freundes Sr. Majestät des Königs, Erwähnung thut.

Ueber den Gang des Duells erklärt sich Herr v. d. Marwitz in der „N. Pr. Z.“ folgendermaßen:

„Als Unparteiischer von Herrn v. Hinckeldey und von Herrn v. Rochow bei dem zwischen Beiden stattfindenden Duell gewählt, fühle ich mich veranlaßt, um den verschiedenen, über das Duell im Umlauf befindlichen, falschen Gerüchten entgegenzutreten, folgende wahrheitsgetreue Darstellung des Duells abzugeben. Nachdem beide Herren auf den ihnen angewiesenen Punkten aufgestellt waren, gab ich das Zeichen zum Beginn des Duells. Beide Herren avancirten wohl zielend in kleinen Schritten der Barriere zu. Herr v. Hinckeldey drückte zuerst ab, doch versagte das Pistol. Nachdem Herrn v. Hinckeldey ein anderes Pistol gereicht war, avancirten beide Herren wiederum gleichzeitig wohl zielend der Barriere zu bis auf etwa 12 gute Schritte, darauf fielen beide Schüsse so zu gleicher Zeit, daß nur der in der Nähe Stehende zwei Schüsse unterscheiden konnte, während Andere, die zwanzig Schritte entfernt standen, nur einen Schuß gehört haben. Also ist der Verlauf des Duells allen Anforderungen der Ehre und der Gesetze des Zweikampfs entsprechend gewesen. Berlin, den 11. März 1856. v. d. Marwitz, Mitglied des Herrenhauses.“

Die Berliner Blätter erfahren über dies verhängnißvolle Ereigniß noch folgendes Nähere:

Herr v. Rochow, welcher den Gen.-Polizei-Direktor v. Hinckeldey erschossen hat, hat gestern früh seiner gerichtlichen Haft wieder entlassen werden müssen. Derselbe ist nämlich Lieutenant der Landwehr und steht als solcher nach den Bestimmungen des Militairstrafgesetzbuchs, wenn er wegen eines Duells belangt werden soll, unter dem Militairgericht. Dem Vernehmen nach ist er deshalb vom General-Kommando reklamirt worden, und dieses hat keine Veranlassung gefunden, ihn während der betreffenden Untersuchung in Haft zu nehmen, da es sich nur um ein Duell handelt und Herr v. Rochow sein Wort gegeben hat, sich nicht von hier zu entfernen.

Herr v. Hinckeldey war, wie wir vernehmen, mit einem wahren Heroismus auf seinen Tod gefaßt. Obwohl er seine Familie nichts von dem bevorstehenden Ereigniß merken ließ, so daß diese mitten in der heitersten Fröhlichkeit und mitten in ihrem Glanze von dem schweren Schlage ergriffen wurde, so hat er dennoch fast an jedes Mitglied seiner Familie und an einzelne ihm besonders treu ergebene Beamte, sowie auch an des Königs Majestät Briefe zurückgelassen, welche theils die Gründe umständlich entwickeln, durch welche er zu dem traurigen Ereigniß gezwungen worden ist, theils Worte des zärtlichsten Abschiedes enthalten. Dem Vernehmen nach hinterläßt Herr v. Hinckeldey seiner starken Familie kein Vermögen.

Ueber das Leichenbegängniß des Herrn v. Hinckeldey ist, wie man hört, Folgendes festgestellt worden. Dasselbe findet morgen Donnerstag den 13. d., früh 8 Uhr, vom Molkenmarkt 1 aus statt. Der Verstorbene hat in seinem hinterlassenen Testamente ausdrücklich um ein stilles, einfaches Begräbniß gebeten, und wird daher alles besondere Gepränge vermieden werden. Jedenfalls wird das Begräbniß aber dennoch eins der großartigsten werden, welche die Stadt bisher erlebt hat. Der Zug bewegt sich die Poststraße, Königsstraße und Prenzlauerstraße entlang nach dem dicht am Prenzlauer Thore, noch innerhalb der Stadt belegenen Kirchhofe der Nikolai-Gemeinde. Im Hause des Verstorbenen wird vorher ein Trauergottesdienst stattfinden, welchen, dem Vernehmen nach, der Prediger Blank abhalten wird.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 11. März. Das Haus der Abgeordneten hielt heute Morgen um 11 Uhr seine 38. Plenarsitzung. Dieselbe ward gleich nach 11 Uhr durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet. Am Ministertisch waren anwesend die Herren v. Manteuffel I., v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh, und drei Regierungs-Kommissarien.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt der Bericht über den Antrag des Herrn von Beughem und Genossen, wegen Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks. Die Kommission, welche durch den Abg. Grundmann Bericht erstatten läßt, empfiehlt eine Beseitigung des Antrages durch Annahme der motivirten Tages-Ordnung. Dagegen beantragt Herr v. Beughem Ablehnung seines Antrages und dessen Zurückweisung an die Kommission.

Der Finanzminister überreicht einen Entwurf wegen anderweitiger Regelung der wirthschaftlichen Abgaben für den Ausschank von Wein und Branntwein und für den Kleinhandel mit diesen Getränken in den Hohenzollernschen Landen. Auf Antrag des Ministers wird die Vorlage an die Finanz-Kommission mit Hinzuziehung der beiden Abgeordneten aus Hohenzollern mit vollem Stimmrecht verwiesen.

Herr v. Beughem empfiehlt und motivirt in einstündiger Rede, in welcher derselbe die Geschichte der Materie und seines Antrages des Ausführlichsten entwickelt, und stellt die von ihm beantragten Abänderungen als durch die Nothwendigkeit geboten dar, er glaube dem Gerüchte nicht, daß Anträge aus dem Schooße des Hauses keine Berücksichtigung finden! Nachdem der Handelsminister sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen, die Herren Wentzel und Reichensperger sich für die Rückweisung an die Kommission ausgesprochen, wird diese angenommen. In gleicher Weise wird der folgende Gegenstand der Tagesordnung, Bericht der Bergwerks-Kommission über Petitionen, erledigt.

Es folgt Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Dienstvergehen der Richter vom 7. Mai 1851 nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Berichterstatter ist Herr Wentzel; das Präsidium führt der zweite Vicepräsident, Herr Büchtemann (Kammergerichts-Vicepräsident); Herr Lette vertheidigt eine Reihe von Amendements, welche er eingebracht.

Die Herren v. Grävenitz (Elbing) und Reichensperger (Köln) erklären sich gegen die Amendements und für die Kommission. Der Justizminister weist das von Herrn Lette bezweifelte Bedürfniß nach und empfiehlt die Annahme nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Herr Wentzel empfiehlt Namens der Kommission Ablehnung des Amendements Lette und Annahme des §. 1.

Das Amendement wird abgelehnt und §. 1 angenommen. Ebenso wird ein Amendement zu §. 2 abgelehnt und derselbe nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen; ebenso §. 3. Zu §. 4 beantragt Herr Strohn, den Ueberschuß der Geldbußen

aus Disziplinar-Untersuchungen nach Deckung der Kosten einer bei dem Justizministerium verwalteten Justiz-Beamten-Wittwen-Kasse zuzuwenden.

Dies Amendement wie andere des Herrn Lette werden abgelehnt, ebenso der Antrag des Herrn Lette: das Wort Landtag in der Publikationsformel fortzulassen, verworfen und es erfolgt die Annahme vollständig nach der von dem Herrenhause beschlossenen Form.

Es folgt der dritte Petitionsbericht der Handelskommission. Zunächst geht man nach Antrag der Kommission über die Petitionen, welche auf sofortige Schließung der Brennereien gehen, ohne Diskussion zur Tages-Ordnung. Eine längere Diskussion führt die Petition des Grafen Egloffstein und Dr. Wald, Superintendent zu Königsberg i. Pr., herbei, welche dahin geht, es in Erwägung zu ziehen, wie nach dem Vorgange in anderen Staaten, auch in unsrem Vaterlande die Verdrängung des Branntweins als Volksgetränk auf dem Wege der Gesetzgebung nachhaltig herbeizuführen sei.

Die Kommission beantragt, die Petition des Grafen Egloffstein und Dr. Wald und Genossen, in Betracht der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, der Königl. Staats-Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Herr Wagener (Neu-Stettin) empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages.

Herr Graf Schwerin glaubt, daß man nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern nur auf privatem Wege Abhülfe bringen könne und empfiehlt daher Uebergang zur Tages-Ordnung. Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag angenommen. Die folgenden Petitionen werden durch Tages-Ordnung erledigt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Der Präsident zeigt an, daß die letzte Sitzung vor dem Feste am Dienstag den 17. d. Mts., die erste nach demselben am Donnerstag den 27. d. Mts. stattfinden wird.

Dem Herrenhause liegt jetzt nachstehender durch den Dr. Tellkampf und 16 andere Mitglieder gestellte wichtige Antrag vor: „Das Herrenhaus wolle beschließen: der k. Regierung anheimzugeben, ob nicht mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten ein Vertrag darüber zu schließen sei, daß die Summe der auszugebenden Banknoten für die sämmtlichen Vereinsstaaten begrenzt und die Quote der möglichen Notenausgabe für jeden einzelnen Staat bestimmt werde, um der Gefahr der Zuviel-Ausgabe von Banknoten, welche zu Bank- und Handels-Krisen führen würde, zeitig vorzubauen." Die Gründe des Antrages umfassen nicht weniger als 35 eng gedruckte Folio-Seiten und zerfallen in die nachstehenden allgemeinen Theile: 1) Einfluß des Bankwesens auf die Industrie im Allgemeinen; 2) Einfluß des Bankwesens auf den Handel und Tarif insbesondere; 3) Einfluß des Bankwesens auf die Werthverminderung der Besoldungen der Civil- und Militärbeamten; 4) Einfluß des Bankwesens auf die politischen Verhältnisse; 5) Geschichte des neueren englischen Bankwesens; 6) die schottischen Bank-Gesellschaften; 7) Geschichte des Bankwesens in Nord-Amerika; 8) Ursachen der Bank- und Handelskrisen von 1837—1841; 9) Untergang der Bank der Vereinigten Staaten und 10) Anwendung des Mitgetheilten auf Preußen und die Zollvereinsstaaten überhaupt.

Der „St.-Anz." enthält folgende Cirkular-Verfügung, betreffend die Bedingungen, von welchen die Genehmigung zur Errichtung von Aktien-Gesellschaften abhängig ist: „In der, mit Bezug auf das Gesetz vom 9. November 1843 über die Aktien-Gesellschaften, mit Allerhöchster Genehmigung von den Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen unterm 22. April 1845 erlassenen Instruktion über die Grundsätze in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften, sind sowohl die allgemeinen Erfordernisse, von welchen die Genehmigung der Errichtung derartiger Aktien-Gesellschaften abhängig ist, als auch diejenigen Voraussetzungen genau bezeichnet, unter welchen Anträge auf Errichtung solcher Gesellschaften zur Berücksichtigung geeignet sind, deren Aktien auf den Inhaber gestellt werden sollen. Die richtige Anwendung der hier vorgeschriebenen Grundsätze ist insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als einerseits die Rücksicht auf größtmögliche Förderung gemeinnütziger Bestrebungen eine zu große Aengstlichkeit bei Prüfung derartiger Gesuche verbietet, während andererseits der Nachweis der vorerwähnten Erfordernisse nicht immer überzeugend geführt werden kann. Es erscheint daher gegenüber den in neuester Zeit sehr vermehrten Anträgen auf Errichtung von Aktien-Gesellschaften angemessen, die Genehmigung hierzu in allen Fällen von solchen Bedingungen abhängig zu machen, welche geeignet sind, das Publikum möglichst gegen Täuschungen zu sichern und demselben von der Geschäftsverwaltung wenigstens einige Kenntniß zu geben. Es ist demgemäß in neuerer Zeit bereits bei allen denjenigen Unternehmungen, für welche die Ausgabe von Inhaber-Aktien in Antrag gebracht, gefordert worden, daß 1) die öffentliche Bekanntmachung der nach §. 24 des Gesetzes vom 9. November 1843 von dem Vorstande zu ziehenden und der Regierung mitzutheilenden Bilanz des Gesellschafts-Vermögens in dem Statute vorgeschrieben, 2) der Kumulation einer übermäßigen Anzahl von Stimmen in einer Person durch statutarische Vorschrift vorgebeugt werde. Für die Zukunft empfiehlt es sich, diese Bedingungen bei Aktien-Gesellschaften aller Art vorzuschreiben. Indem ich der k. Regierung dies zur Beachtung für künftige Fälle mittheile, veranlasse ich dieselbe bei denjenigen, im dortigen Bezirke bereits ohne die vorbezeichneten Beschränkungen genehmigten Aktien-Gesellschaften insbesondere bei denjenigen, welchen die Ausgabe von Inhaber-Aktien gestattet worden ist, durch Ihren Kommissarius darauf hinzuwirken, daß dieselben die von ihnen alljährlich aufzustellende Bilanz zur öffentlichen Kenntniß bringen. Berlin, den 7. März 1856. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt."

Der Magistrat hat an die Vorsitzenden der hiesigen Handwerker-Prüfungs-Kommissionen einen Cirkular-Erlaß gerichtet, in welchem hervorgehoben wird, wie der Ernst, mit welchem die Innungs-Prüfungs-Kommissionen bei den Gesellen- und Meister-Prüfungen auf die elementaren Schulkenntnisse der Examinirenden achten, seine wohlthätige Wirkung in einem erheblich gesteigerten Besuche der hiesigen Fortbildungs-Anstalten zu zeigen beginnt. An diese Thatsache anknüpfend, weist der Erlaß darauf hin, wie einflußreich die Wirksamkeit der Prüfungs-Kommissionen auf die Bildung des Handwerkerstandes ist, und wie sie durch immer strengere Ausübung des, ihnen von den Innungen ertheilten, Mandats dahin streben müssen, daß in der Bildung, welche im Verein mit der Sittlichkeit auch die Grundlage des äußeren Wohlergehens für den Handwerkerstand bietet, dieser verhältnißmäßig hinter keinem anderen Stande zurückbleibe.

Posen, 11. März. Vor einigen Tagen ist die verläßliche Nachricht hier eingegangen, daß der hiesige Gymnasial-Direktor Heydemann in gleicher Eigenschaft, doch mit bedeutend vermehrtem Einkommen, nach Stettin versetzt worden ist, wohin er schon zu Ostern abgehen wird. Das hiesige königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasinm, dem er 6 Jahre vorgestanden, verliert in ihm einen eben so kenntnißreichen und wohlwollenden Lehrer, als gewandten und umsichtigen Dirigenten, und die Stadt einen Einwohner, der durch seine hervorragenden geistigen Gaben auch in weiteren Kreisen sich Achtung und Geltung zu verschaffen gewußt hat. (Pos. Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin, 12. März.** Des Königs Majestät hat, dem Journal de Havre zufolge, daselbst bei dem Schiffbauer Normand eine Schrauben-Yacht bestellt, die eine Maschine von 180 Pferdekraft erhalten wird. Mr. Normand, einer der berühmtesten Schiffbauer Frankreichs, ist derselbe, welcher vor zwei Jahren auf den hiesigen Werften Arbeiter für sich anwerben ließ. Bekanntlich gerieth der hier anwesende Unternehmer (Herr Normand jr.) auf die Reklame der hiesigen Schiffsbaumeister mit den Behörden in Konflikt, der schließlich jedoch ausgeglichen wurde und mit dem Engagement von 12 Zimmerleuten endete. Letztere sind nach jahrelanger Abwesenheit übrigens wieder hieher zu ihren Familien zurückgekehrt.

** Fräulein Johanna Wagner trifft, wie wir erfahren, zu einem dreimaligen Gastspiel an hiesiger Bühne Ende dieser Woche von Berlin hier ein und wird zuerst am Sonntag als Clytemnestra in der Oper Iphigenie von Gluck, ferner am kommenden Dienstag in der Oper „Titus" und am Donnerstag in der Oper „Orpheus" auftreten.

(Eingesandt.)

Der Tod des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey.

Diese traurige Begebenheit ruft eben so sehr ein tiefes Bedauern als gerechte Entrüstung hervor. Das Bedauern gilt aber nicht allein der Person des hochverdienten Mannes, es gilt dem Vaterlande, die Entrüstung nicht insbesondere dem Urheber der That, dessen Schuld oder Unschuld noch nicht aufgeklärt ist, sondern den Vorurtheilen, die solche That möglich machen, den falschen Begriffen von Ehre unter den herrschenden Ständen. Das Herrenhaus hat nur Worte der Theilnahme für den Beschädiger! — und die, welche solche Worte aussprechen, sind zum Theil Koryphäen der Lehre vom christlichen Staate, auf die freilich die Worte des Grafen Schwerin trefflich passen: jemehr ihr euren christlichen Staat ins Leben zu rufen sucht, desto weniger Christenthum im Staate. Der Zweikampf und das Christenthum sind diametrale Gegensätze. Die Standesehre, deren Halt- und Ausgangspunkt der Zweikampf ist, verhält sich zum Christenthume wie Hölle und Himmel. Beides in einem Kopfe und Herzen zusammengemischt, erzeugt eine widerliche Karrikatur des Heiligsten. Wir sehen eins der Häupter des Gesetzes dem unseligen Vorurtheile zum Opfer fallen, wir hören von den Wächtern des Gesetzes nur Anerkennendes über den Thäter. Welchen Eindruck muß dies auf das christliche Volk machen? Welche Früchte der Gottseligkeit und der Gerechtigkeit kann es von denen erwarten, deren Herzen von so falschen Begriffen menschlicher Ehre erfüllt sind, die sich nicht scheuen, zu tödten und sich tödten zu lassen, wahrlich nicht des Ruhmes vor Gott, sondern nur des Ruhmes vor ihren Genossen halber. Und diese Standesehre soll der Ankergrund sein, worauf das Gebäude des christlichen Staates aufgeführt wird? Sprecht von Ritterthum, von Tapferkeit, von Todesverachtung, ähnlich der der römischen Gladiatoren, aber redet dann nicht in einem Athemzuge vom Erlöser, den ihr lästert, wenn ihr seine göttliche Liebe und eure Standesehre vermischt. — Er gab den Streichen seinen Rücken, er trug die Dornenkrone, und ihr schießt den Familienvater, den treuen und hochverdienten Diener des Königs nieder und stellt euch vor die tödtliche Mündung, die Zeit der Vorbereitung für das ewige Leben eigenmächtig verkürzend, damit Menschen euch nicht als unehrenhaft bezeichnen. Gott bewahre uns vor solchen Grundsätzen eines christlichen Staates!

Erwiderung.

Der Unterzeichnete fühlt sich veranlaßt, auf die Ausstellung des Artikels in der Ostseezeitung No. 117 gegen den Plan des Vereins für die innere Mission, ein Gesellenhaus „zur Heimath" zu gründen, Folgendes zu erwidern:

Zunächst sind wir dem Verfasser dieses Artikels Dank schuldig, daß er uns auf das Fehlen von Handwerksmeistern im „Hülfskomite" als auf einen Mangel aufmerksam gemacht. Diesem Mangel ist durch den Beitritt der Herrn Brehmer, Deppermann und Kellner abgeholfen worden. Daß unser Verein übrigens von vorne herein nicht glaubte, „die Unterstützung solcher Männer entbehren zu können", ging aus den Darlegungen des von mir verfaßten Leitartikels in der Stettiner Zeitung, welcher „Das Gesellenhaus zur Heimath" überschrieben war, klar genug hervor. Der Vorstand des Vereins für die innere Mission hat die Angelegenheit des Gesellenhauses damit begonnen, sich in einer gedruckten Ansprache, die den Nothstand, sowie unseren Plan kurz darlegte, an mehrere Hunderte der angesehensten und ehrenwerthesten Meister zu wenden, um sich „ihrer Zustimmung und ihres Beirathes zu versichern". Fast Alle haben unsern Plan durch schriftliche Erklärung gebilligt, ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt, zum Theil auch sehr dankenswerthe Rathschläge hinzugefügt.

Im Uebrigen bemerke ich, daß in unserm „Aufruf und Programm" von einer Aktien-Gesellschaft überhaupt nicht die Rede ist. Wir bitten in demselben, nachdem wir den Nothstand nach sorgfältigster Erforschung und unsern Plan mit der größten Offenheit dargelegt, einfach diejenigen unter den begüterten Einwohnern Stettins, welche unserm Verein ein solches Vertrauen zu schenken geneigt sein möchten, um verzinsliche „Darlehne" und stellen dafür „Schuldverschreibungen oder Aktien" in Aussicht. Die letztere Bezeichnung fügten wir als die gangbarere zur Erklärung der ersteren bei. Auf diese unsere Bitte und klare Darlegung hin haben bereits eine Reihe unserer Mitbürger Darlehne gezeichnet, und wollen wir es getrost erwarten, inwieweit die Verdächtigung unserer „besonderen Richtung" und unserer „Tendenzen" Seitens der Ostsee-Zeitung dem Fortgang unseres Unternehmens hemmend in den Weg treten werde.

Es kann mir nicht in den Sinn kommen, die Ostsee-Zeitung über die „besondere Richtung" und die „Tendenzen" der innern Mission belehren oder mit ihr darüber streiten zu wollen. Aber kein „Unbefangener" wird es mir verargen, wenn ich mich auf den, wohl von Niemand bestrittenen Spruch berufe: — „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Unser Pommerscher und Stettiner Haupt-Verein hat bisher zwar Institute ins Leben gerufen, resp. rufen helfen, das pommersche Brüderhaus in Züllchow und die Kinder-Heil- und Diakonissenanstalt in Stettin. Beide haben das Wort Gottes zum Fundament zur Lebensnorm. Aber werden deshalb etwa die kranken Kinder weniger gut behandelt und verpflegt, wird die „Privatpflege" lässiger betrieben, weil die Schwestern Arbeiterinnen der innern Mission sind, weil sie sich offen zu Christo ihrem Heilande bekennen und nicht um Lohn und Brod, sondern im Glauben an ihn und aus dankbarer Liebe zu ihm ihr saures Werk treiben? — Jeder „Unbefangene" wird mit uns sagen: Nein im Gegentheil! — Wir könnten ganz ähnliche Fragen in Bezug auf das Bruderhaus und seine Früchte thun. Etwa 500 Kinder stehen zur Zeit unter der Pflege unserer Brüder. Die Arbeit ist meist eine recht saure, aber unfruchtbar ist sie nicht. Die Früchte könnten zahlreicher sein, wenn wir treuer und geschickter wären, aber ungesund sind sie nicht. Ich bitte freundlichst einen Jeden, der in dieser Beziehung Vorurtheile hat, sich unsere fröhliche Züllchower Knabenschaar beim Spiel und bei der Arbeit anzusehen. Freilich bezweifle ich es durchaus, daß unsere Erziehungs-Prinzipien als „gesunde" „allgemeinen Anklang" finden und finden werden; ob es aber mehr oder weniger ungerathene Kinder, mehr oder weniger zerrüttete und aufgelöste Familien, mehr oder weniger volle Gefängnisse gäbe, wenn sie „allgemeinen Anklang" fänden, ist denn doch eine Frage, die es verdiente, von dem Herrn Verfasser des Artikels in der Ostsee-Zeitung, zum Gegenstand eines ernsten Studiums und Nachdenkens gemacht zu werden.

So wird und soll auch unser Gesellenhaus kein Mönchskloster werden, sondern eine Stätte christlicher Ordnung, Sitte und Zucht. Es wird weit offen stehen, für einen jeden Gesellen, gleichviel weß Glaubens er sei, wenn er sich solcher auf dem Worte Gottes basirenden, aber in evangelischer Freiheit gehandhabten Ordnung, Sitte und Zucht zu fügen gewillt ist.

Damit möge es genug sein. Auf eine weitere Zeitungsfehde in dieser Sache gedenke ich mich nicht einzulassen. Bei meiner „Richtung" und meinen „Tendenzen" gedenke ich, will es Gott, bis an mein fröhliches und seliges Ende zu bleiben. Das „Gesellenhaus zur Heimath" wird Gott der Herr unter seinen allmächtigen Schutz nehmen. Das Uebrige wollen wir abwarten.

Züllchow, 11. März 1856. W. Quistorp.

Börsenberichte.

Stettin, 12. März. Witterung: Rauhe Luft; bedeckter Himmel. Temperatur 1°. Wind NW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 18 W. Weizen, 22 W. Roggen, 3 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 86, Roggen 76—80, Gerste 52—56, Erbsen 80—84 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr 26 Scheffel. Stroh pr Schock 7½ bis 8 Rt. Heu pr Ctr. 18—22 ggr.

An der Börse:

Weizen, behauptet, loco eine Ladung 85½pfd. pr 90pf. 93 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 103 Rt. Gd., 103½ Br., 84.90pfd. 93 Rt. Gd., pr Mai-Juni 88.89pfd. 104 Rt. Br., pr Juni-Juli 103¼ Rt. bez., 104 Rt. Br.

Roggen, unverändert, 82.83pfd. pr 82pfd. 72¾ Rt. bez., 84.85pfd. pr 82pfd. 73, 73½ Rt. bez., 85.86pfd. u. 86.87pfd. 74 Rt. pr 82pfd. bez., 82pfd. pr Frühjahr 73 Rt. bez., Br. u. Gd., pr Mai-Juni 73 Rt. bez., 72½ Gd., pr Juni-Juli 70½ Rt. bez., 71 Br., pr Juli-August 67½ Rt. Gd., 68 Br.

Gerste, fester, loco 75.76pfd. pr 75pfd. 57 Rt. bez., pr Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 54½ Rt. Gd., do. ohne Benennung pomm. 53½ Rt. Gd.

Hafer, fest, loco 20 Wispel feiner Saathafer pr 52pfd. 37½ Rt. bez., pr Frühjahr 50.52pfd. excl. poln. und preuß. 34 Rt. bez., Br. und Gd.

Erbsen, nach Qualität 84 a 88 Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 14 Rt. Br., pr Mai 13½ Rt. bez.

Rappkuchen 2 Rt. Br.

Rüböl, fest, loco 16⅓ à ½ Rt. bez., 17 Rt. Br., pr April-Mai 16¾ Rt. Gd., 17 Rt. Br., pr Sept.-Okt. 14½ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, matter, loco ohne Faß 13¼, 3/16, 5/16 % bez., pr Frühjahr 13¼ % bez. u. Br., 13⅜ % Gd., pr Mai-Juni 13 % Br., pr Juni-Juli 12⅞ % Br., 13 % Gd., pr Juli-August 12¾ % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 12. März, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 114 bez. Berlin-Stettiner 162½ bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener 169 bez. Rheinische 115½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 180 bez. Wien 2 M. 99 bez.

Roggen pr März 74 Rt. bez., 74½ Rt. Br., pr Frühjahr 73¾, ½ Rt. bez., pr Mai-Juni 73½ Rt. Br., 73 Rt. bez.

Rüböl loco 16¾ Rt. bez., pr März-April 16¾ Rt. bez., pr April-Mai 16¾ Rt. bez., 17 Gd.

Spiritus loco 26½ Rt. bez., pr März-April 26⅜, ¼ Rt. bez., pr April-Mai 26½ Rt. bez., ¾ Gd., pr Mai-Juni 27 Rt. bez.

Stettin, den 12. März 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅞	152⅞	—
	2 Mt.	—	151½	—
Amsterdam	kurz	143¾	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	—	6 26⅓
	3 Mt.	6 23½	—	—
Paris	3 Mt.	80¼	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	113½	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	620	620
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		163	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	98	—
do. Priorität	4½%	100	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		195	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	—	—
Preuss. See-Assec.-Actien		654	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		111	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1700	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		108	—	—
2. Serie 110 Br.				

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	333,65'''	334,82'''	334,80'''
Thermometer nach Reaumur.	10	— 1,9°	+ 2,8°	+ 0,9°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.